



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 25.06.2021 - Nummer 185

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

185 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Juni 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.01.2020, 7. Stück, Nr. 54, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1. In Modul 5 lautet die Teilnahmevoraussetzung nunmehr:

„keine“.

1. Im empfohlenen Studienpfad wird in der Spalte „
„ “ ersetzt durch „ “ die Wort- und Zielerfolge

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2021, Nr. 185, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r